

Herzlich willkommen zu konkreten Initiativen für eine strahlungsarme Lebenswelt !



Wir freuen uns, dass Sie an unseren Organisationen Interesse zeigen. Mit Ihrem Einverständnis werden wir Sie in Zukunft zu diversen Aktivitäten und Aktionen im Kontext von 5G informieren.

Dieses Schreiben soll Sie zunächst über das Instrument der **Europäischen Bürgerinitiative (EBI)** als einziges institutionalisiertes Instrument der Bürgerbeteiligung auf europäischer Ebene und über das Netzwerk Mobilfunk "Attention 5G-Deutschland" informieren. Der Koordinationskreis der im Mai 2019 gegründeten EBI übernimmt laut Beschluss in einer konstituierenden Versammlung deutscher Bürgerinitiativen in Kassel am 1. März 2020 zusätzlich die Koordinierungsaufgaben für das neu gegründete **Netzwerk "Attention 5G – Deutschland"**.

Die Europäische Union ist der Taktgeber für die EU-Mitgliedstaaten, für den europäischen und den nationalen Rechtsrahmen, auch im Bereich der drahtlosen Kommunikation und vor allem im Bereich des Gesundheitsschutzes.

Mit einer institutionalisierten ECI haben Bürger*innen die Chance, sich direkt in europäische Entscheidungsprozesse einzubringen und europäische Politik mitzubestimmen. Eine EBI wird formell bei der EU-Kommission beantragt. Die EU-Kommission muss sich im weiteren Verfahren mit Forderungen einer anerkannten ECI befassen, wenn die EBI innerhalb eines Jahres in Europa 1 Million Unterstützungsunterschriften vorlegt, die online oder in Papierform gesammelt werden. Mit der Erfüllung dieses Quorums ist darüber hinaus eine öffentliche Anhörung im EU-Parlament vorgesehen. Weitere Informationen zur ECI finden Sie auf der offiziellen Website der Europäischen Kommission: <https://europa.eu/citizens-initiative/>

Hunderte nationale und internationale Petitionen von Bürgern, Wissenschaftlern und Ärzten, zeigen deutlich, dass das Thema 5G die Bürger bewegt. Doch braucht es offensichtlich viel mehr, um Politiker zum Handeln zu bewegen.

Der milliardenschwere 5G-Roll-Out hat begonnen. Wir dürfen deshalb nicht noch länger warten, bis sich inakzeptable und schädliche Auswirkungen realisieren! Alle Aktivitäten von Mobilfunkkritikern laufen

letztlich auf eine Veränderung des europäischen Rechtsrahmens hinaus. Mit mehreren koordinierten und konzertierten Handlungssträngen gleichzeitig, haben wir eine Chance, die Verschmutzung der Umwelt mit Mobilfunkstrahlung und die damit verbundenen Risiken und Gefahren zu minimieren, so gut es eben geht. Wir befürworten technologische Innovation, aber nicht um jeden Preis.

Die Gesundheit als höchstes Gut muss jederzeit an erster Stelle stehen.

Ziel ist die Errichtung von digitalen Kommunikationsstrukturen, die weder Menschen, noch Flora oder Fauna schaden. Daran orientieren sich unsere Hauptforderungen an die EU-Kommission und EU-Mitgliedsstaaten.

Unsere Forderungen an die EU-Kommission und EU-Mitgliedsstaaten:

- 1.** Erlass einer Empfehlung der EU-Kommission für ein sofortiges „Moratorium für den Aufbau und die Inbetriebnahme von 5G in allen EU-Mitgliedstaaten“, bis potenzielle Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt vollständig erforscht sind.
- 2.** Anwendung des Vorsorgeprinzips, wenn mit einem hinreichenden wissenschaftlichen Kenntnisstand potentielle Risiken des Mobilfunks angezeigt sind aufgrund von Emissionen von Mobilfunk-Sendeanlagen, -Endgeräten und 5G-Satelliten.
- 3.** Anwendung des Minimierungsgebots für erkennbare schädliche Auswirkungen des Mobilfunks.
- 4.** Festlegung von neuen Richt- oder Grenzwerten für die maximale Exposition der Gesamtheit aller Funkwellensysteme, das heißt der gesamten kabellosen Kommunikation (einschließlich der nicht-ionisierenden von Mobilfunkstrahlung und deren athermische Effekte). Die Durchführung dieser Überprüfung soll durch unabhängige Experten und Umweltschutzverbände (frei von potentiellen Interessenkonflikten) erfolgen.
- 5.** Technikfolgenabschätzungen/Umweltprüfungen für alle von 5G-berührten Bereiche: Gesundheit (physiologische und psychische Auswirkungen), zur Einwirkung auf den natürlichen elektrischen Haushalt der Erdhülle und die Biosphäre durch Mikrowellen, darüber hinaus Auswirkungen auf das Klima (Stromverbrauch), der

informationellen Selbstbestimmung der Bürger (Überwachung, Datenschutz) bis hin zu den Auswirkungen auf demokratische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse.

6. Minderheitenschutz für Menschen, die an mit Elektrosensibilität oder Elektrohypersensibilität (EHS) leiden.

6.1 - Hierzu gehört die Anerkennung von EHS als Krankheit unter Hinweis auf die "International Classification of Diseases" (ICD) der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der jetzt Codes für Gesundheitsschäden durch nicht-ionisierende Strahlung enthält! (ICD-10-CM, Code W90.0 - <https://icd.codes/icd10cm/W90>)

6.2 - Minderheitenschutz durch ein allgemeines Verbot der Einwirkung von elektromagnetischen Feldern in Privateigentum; der Einrichtung von Behindertenarbeitsplätzen; Einrichtung von sogenannten "weißen Zonen" im öffentlichen Raum und an sensiblen Orten (Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, Kindergärten, Schulen, Seniorenheimen) wie auch im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr.

7. Ausbau der kabelgebundenen, digitalen Telekommunikation.

8. Raumordnungs- und bauplanungsrechtliche Kompetenzen für die Kommunen zur Schaffung von unbelasteten Wohngebieten, die frei elektromagnetischen Strahlenexposition sind und eine Minimierung der Exposition durch Mobilfunk-Bestandsanlagen ermöglichen.

9. Deklarationspflicht für Mobilfunkgeräte in Verbindung mit einem bußgeldbewehrten Verbot der Einstrahlung von elektromagnetischen Feldern in Wohnungen, wenn keine vorherige Erlaubnis der jeweils betroffenen Wohnungsinhaber vorliegt.

10. Erforschung der Risiken der Mobilfunktechnologien durch unabhängige Forschungseinrichtungen, die ihren Aufgaben frei vom Einfluss potentieller Interessenkonflikte nachkommen.

11. Mit dem Ziel der Erforschung der Risiken und Gefahren von Mobilfunktechnologien sind ausreichende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

12. Aufklärung der Bevölkerung: dem öffentlichen Interesse an objektiver und vollständiger Information zu Risiken und Gefahren von Mobilfunktechnologien nachkommen (*audiatur et altera pars*).

Als nächsten Schritt stellt der Koordinationskreis der EBI, mit dem Votum der Konferenz des neu gegründeten Netzwerks Mobilfunk "Attention 5G-Deutschland", eine überregionale Initiativ- und Kampagnenfähigkeit her. Als ein Instrument kann eine speziell für unsere Zwecke entwickelte, netzwerkbasierende Plattform dienen. Auf Datensicherheit und Datenhoheit wird mit einem einzigartigen Sicherheitskonzept höchsten Wert gelegt.

Parallel zu den institutionalisierten Bürgerbeteiligungsformen "Bundestagspetition" und EBI, sehen wir außerdem eine reale Chance, den schädlichen Auswirkungen des Mobilfunks **mit wirksamen rechtlichen Schritten zu begegnen. Juristen sind eingeladen, mit uns diese Wege zu gehen**, denn jetzt, mit dem sozio-technischen System 5G in all seinen Facetten, dürfte ein juristischer Präzedenzfall vorliegen.

Wir stellen uns der Aufgabe, möglichst viele Bürger über Risiken und Gefahren durch Mobilfunk in ganz Europa zu sensibilisieren und aufzuklären. Dies betrifft einerseits den Mobilfunk, den wir bereits haben (GSM, UMTS, LTE, TETRA, Wi-Fi etc.) und andererseits die Breiten- und Tiefenwirkungen der 5G-Technologien. Diese betrachten wir als sozio-technisches System (Smart-Cities) und als ein Einfallstor für totalitäre Mechanismen im politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess.

Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen, um auf höchsten politischen Ebenen Aufmerksamkeit zu erzeugen und in der Bevölkerung Achtsamkeit bei Emittenten von Elektromog. Eine Anschubfinanzierung durch Förderbeiträge könnte den Start der EBI und des Netzwerks Deutschland wesentlich erleichtern, bis sich durchzuführende Projekte auch aus kleineren, monatlichen Beträgen von vielen Förderern tragen. Der Umfang der anstehenden Aufgaben kann nur noch mit einer mehrfach besetzten Geschäftsstelle bewältigt werden.

Finanziert werden unter anderem rechtliche Schritte wie auch die Herstellung einer dauerhaften Kampagnenfähigkeit für die lokale, nationale und europäische Ebene. Dies bringt Gutachten-, Verfahrens-, Personal-, Büroausstattungs- und Verwaltungskosten mit sich, wie auch Kosten für die Entwicklung, Wartung und den Support der Plattform. Auf diese Weise können durch Förderer verschiedenste lokale und überregionale Projekte und Aktionen finanziert und damit realisiert werden. Die Abläufe wollen wir transparent darstellen.

Unsere Bankverbindung:

Kontoinhaber: Europäische Bürgerinitiative "Attention 5G"

IBAN: DE89 8309 4495 0003 4195 92

BIC: GENODEF1ETK

**Förderbeiträge mit kleineren, monatlichen Beträgen
verschaffen uns auf Dauer eine solide, finanzielle Grundlage**

Falls Sie sich im Koordinationskreis der Europäischen Bürgerinitiative und im Netzwerk Mobilfunk "Attention 5G-Deutschland" aktiv beteiligen wollen, bitten wir um persönliche Informationen, insbesondere Angaben darüber, wo Sie aktiv waren, noch aktiv sind, welche Kenntnisse und Fähigkeiten Sie einbringen können, welche Erwartungen und Wünsche Sie mitbringen.

Für die
Europäische Bürgerinitiative "Attention 5G"

Eduard Meßmer / Georg Vor / Michael Hoppe,
stellvertretend für das Koordinationsteam

www.attention-5G.eu

info@attention-5G.eu



Hinweis zum Datenschutz:

Wir haben ihren Namen und Ihre eMail-Adresse in unserem Mailverteiler gespeichert, um Sie weiterhin auf dem Laufenden zu halten. Falls Sie das nicht mehr wünschen, bitten wir um Ihre Nachricht. Wir werden Sie dann umgehend aus unserem Verteiler löschen.